

Antrag für die Haushaltsberatung  
im Werksausschuss Umweltdienste  
am 24.11.2009

## **Fraktion im Rat der Stadt Göttingen**

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

24.11.2009

### **Wertobergrenzen für eigenmächtige Investitions- änderungen des Eigenbetriebs Göttinger Entsorgungsbetriebe**

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Wertobergrenzen festzulegen für Veränderungen geplanter Investitionen auf der Grundlage gegenseitiger Deckungsfähigkeit gegenüber den mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen Ansätzen beim Eigenbetrieb Göttinger Entsorgungsbetriebe.

#### **Begründung:**

In den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Göttinger Entsorgungsbetriebe ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 13 Mio. Euro ausgewiesen. Dabei sind die einzelnen Kostenstellen für Investitionen gegeneinander deckungsfähig. Die Entscheidung über mögliche Veränderungen der vom Rat mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen Kostenstellen und eine damit verbundene geänderte Verwendung von Investitionsmitteln liegt somit alleine bei der Betriebsleitung. Sie ist der politischen Steuerung durch den Rat und die Mitglieder des Werksausschuss Umweltdienste vollständig entzogen. Die kontroverse Debatte über Kostensteigerungen beim Bau eines Bürogebäudes im Jahr 2009 hat dieses Problem beispielhaft verdeutlicht.

Wenn der Rat den Wählerauftrag zur politischen Steuerung der Stadt und ihrer Gesellschaften ernst nimmt, dann sollte er eigenmächtige Änderungen der Verwendung von Investitionsmitteln durch den Eigenbetrieb Göttinger Entsorgungsbetriebe nur bis zu einer bestimmten Wertobergrenze zulassen. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist es angemessen, wenn der Eigenbetrieb über Investitionsänderungen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro eigenverantwortlich entscheiden kann.